



Volle Kanne GmbH
Kaffeemaschinen Vertrieb
Am Hollbusch 2
29614 Wolterdingen
Tel. 05191-13326 Fax 05191-17826

MIETVERTRAG

Mietvertrag zwischen folgenden Parteien:

Name des Betriebes: Volle Kanne GmbH
Strasse: Am Hollbusch 2
PLZ, Ort: 29614 Wolterdingen

und

Name des Betriebes: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Zuständige Person: _____

1. Mietgegenstand

Kaffeemaschine _____

inkl. Montage und Einweisung

2. Leistungsangebot

- Mietpaket 1
- Mietpaket 2
- Mietpaket 3

3. Leistungsumfang

Die VK GmbH stellt den Mietgegenstand zur Verfügung, übernimmt dessen Installation und Inbetriebnahme. Die mtl. Mietzahlung von _____ € zzgl. MwSt. wird von Ihrem Konto per Bankeinzug eingezogen. Die erste Zahlung erfolgt nach Aufstellung des Mietgegenstandes.

Der/die Kunde/Kundin bestätigt, dass entsprechende Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden sind. Außerordentliche Installationsaufwendungen sind durch den/die Kunden/Kundin zu veranlassen und zu bezahlen. Für Wartungs-u.Reparaturarbeiten, die die Wasser und Stromversorgung betreffen, kommt der/die Kunde/Kundin auf.

4. Bedienung und Pflege

Der/die Kunde/Kundin sorgt für eine ordnungsgemäße Bedienung und Pflege der Maschine gemäß Bedienungsanleitung und Pflegevorschriften.

5. Service

Einmal jährlich wird ein großer Service durchgeführt, beinhaltend: Revision der Zentraleinheit, Überprüfung, Revision oder Ersatz der Ventile, Messung des Mahlwerks, der Ausläufe und soweit vorhanden der Instant-Komponenten, Entkalkung der wassertragenden Teile, sowie Behebung anfälliger Störungen.

Nicht enthalten sind: Kesselsteinlösungen, Reinigungsmittel, Filterpatronen und Zubehör, benötigte Ersatzteile und Dichtungen sowie Arbeitszeit für Zusatzreparaturen, die nicht die Wartung betreffen.

Der Kundendienst der Vollen Kanne immer erbringt die Jahreswartungsleistungen innerhalb der normalen Arbeitszeit (08.00 – 17.00 Uhr) von Montag bis Freitag. Außerhalb dieser Zeit oder an Feiertagen kann zur Behebung von Störungen der Bereitschaftsdienst angefordert werden. Sondereinsätze müssen gesondert abgerechnet werden.

Folgende Leistungen sind in der Jahreswartung nicht enthalten und werden gesondert nach anfallenden Arbeits- und Materialaufwendungen zuzüglich Kosten (Fahrpauschale, MwSt. etc.) fakturiert.

- a) Die Behebung von Schäden und der Ersatz von Bauteilen der Maschine, die nötig geworden sind, infolge unsorgfältiger bzw. zweckwidriger Behandlung der Maschine, mangelnder Pflege, Versagen der Strom- oder Wasserzufuhr, Blitzschäden, Diebstahl oder anderer außergewöhnlicher Einwirkungen wie Fremdkörper in der Mühle.
- b) Die Behebung von Schäden und/oder Ersatz von Bestandteilen der Maschine, die nötig geworden sind, weil der/die MieterIn selbst oder eine Drittpartei Reparatur- und/oder Wartungsarbeiten an der Maschine ohne ausdrückliche Anweisung vorgenommen hat.
- c) Aufwendungen für die Standortveränderung der Maschine.
- d) Die Neueinstellung der Maschine infolge eines Produkt- oder Tassenwechsels.
- e) Übergabeservice oder –kontrolle bei Besitzer- oder Inhaberwechsel.
- f) Ersatz des Filters für die Wasseraufbereitung.

5. Kaffeebezugverpflichtung

Der/die Kunde/Kundin verpflichtet sich, verschiedene Kaffeeprodukte ihrer Wahl bei dem Vermieter über die GSC zu beziehen. Es wird eine Jahresabnahme von 75 kg zugrunde gelegt.

6. Vertragsbeginn und –dauer, Kündigungsfristen

Der Vertrag tritt bei Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft. Der Mietvertrag ist befristet auf 48 Monate. Beide Parteien können dann 4 Wochen zum Quartalsende den Vertrag kündigen. Sollte sich der/die Kunde/Kundin in Zahlungsverzug befinden, behält sich die VK GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten und den Mietgegenstand außer Betrieb zu setzen.

7. Eigentum

Die Maschine bleibt Eigentum der VK GmbH.

8. Haftung

Der/die Kunde/Kundin haftet für die Beschädigung und die unsachgemäße Behandlung des Mietgegenstandes und verpflichtet sich, das Gerät gegen Elementarschäden und Diebstahl zu versichern. Eine Verlegung des Mietgegenstandes ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Eventuell auftretende Auseinandersetzungen werden nach Europäisches Recht behandelt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Vollen Kanne GmbH in Soltau.

10. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und seiner Anhänge bedürfen zu deren Rechtswirksamkeit der schriftlichen Form.

Volle Kanne GmbH
Am Hollbusch 2
29614 Wolterdingen

(Datum, Unterschrift)

Datum, Unterschrift Kunde